



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 20.10.2023

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 35

Seite 170

---

### Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bau- und Betriebsgenehmigung für den Ersatzbau der Rauschbergbahn: Abbruch und Neuerrichtung der Pendelbahn; Abbruch und Neuerrichtung der Talstation; Abbruch und Neuerrichtung der Bergstation mit Gaststätte auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 150/4 der Gemarkung Zell, Gemeinde Ruhpolding; Flurstück-Nr. 49/2, 49 der Gemarkung Zeller Forst, Gemeinde Ruhpolding

67/23

Baurecht;

Kindercampus Nord Traunreut - Bauteil 1 Neubau Grundschule Nord mit Einfeldsporthalle und Pausen- und Schulsportflächen sowie Abbruch bestehender Gebäude auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1970/1 der Gemarkung Traunreut, Stadt Traunreut

68/23

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirtschaft am Donnerstag, 26.10.2023, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

69/23

---

67/23

Az.: 4.40-SB-3-2022

**Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);****Bau- und Betriebsgenehmigung für den Ersatzbau der Rauschbergbahn: Abbruch und Neuerrichtung der Pendelbahn; Abbruch und Neuerrichtung der Talstation; Abbruch und Neuerrichtung der Bergstation mit Gaststätte auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 150/4 der Gemarkung Zell, Gemeinde Ruhpolding; Flurstück-Nr. 49/2, 49 der Gemarkung Zeller Forst, Gemeinde Ruhpolding**

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung zur Zulassung des Vorhabens und Auslegung des Bescheides im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Art. 13 Abs. 2 des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG) i.V.m. Art. 78a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. § 27 Abs. 1 UVP i.V.m. Art. 74 Abs. 5 Satz 2, Art. 74 Abs. 4 Satz BayVwVfG und Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG:

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 12.10.2023, Geschäftszeichen 4.40-SB-3-2022, der

Rauschbergbahn GmbH Ruhpolding, Rathausstraße 12, 83324 Ruhpolding

die Bau- und Betriebsgenehmigung für den o.g. Ersatzbau der Rauschbergbahn in Ruhpolding unter Nebenbestimmungen erteilt.

Für die nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 BayESG genehmigungspflichtige Seilbahn war eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Art. 13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 BayESG). Unter Gesichtspunkten der Umweltverträglichkeit entspricht das oben genannte Vorhaben den gesetzlichen Erfordernissen. Die im Zusammenhang mit der Projektdurchführung zu gewährleistenden Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Antragsunterlagen, die Bestandteil der Bau- und Betriebsgenehmigung sind, aufgezeigt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der dem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen einschließlich der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen in der Zeit vom

**23. Oktober 2023 bis 06. November 2023**

im Rathaus der Gemeinde Ruhpolding, Zimmer-Nr. 02 Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird der Genehmigungsbescheid im UVP-Portal ins Internet eingestellt und kann dort unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, denen das Landratsamt Traunstein keinen Bescheid zugestellt hat, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Traunstein, den 12.10.2023  
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl  
Abteilungsleiter

---

68/23

Az.: 4.40-BS-39-2023

**Baurecht;****Kindercampus Nord Traunreut - Bauteil 1 Neubau Grundschule Nord mit Einfeldsporthalle und Pausen- und Schulsportflächen sowie Abbruch bestehender Gebäude auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1970/1 der Gemarkung Traunreut, Stadt Traunreut**

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides vom 12.10.2023, Geschäftszeichen 4.40-BS-39-2023, gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

Mit Bescheid vom 13.10.2023, Geschäftszeichen 4.40-BS-39-2023, wurde der

Stadt Traunreut  
Herrn Ersten Bürgermeister Dangschat  
Rathausplatz 3  
83301 Traunreut

die Baugenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben unter verschiedenen Nebenbestimmungen erteilt.

Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweise

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung - in Form der öffentlichen Bekanntmachung - gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung, § 212 a BauGB.
- c) Die Baugenehmigung kann beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude B, Zimmer 2.92, 2. Stock, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0861/58-277) eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.
- f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, den 13.10.2023  
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl  
Abteilungsleiter

---

69/23

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirtschaft am Donnerstag, 26.10.2023, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

## T A G E S O R D N U N G

### Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirtschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 26.10.2023, 09:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

---

#### Öffentlicher Teil

- 1 Energiepotenzialanalyse zum Ausbau erneuerbarer Energien für den Landkreis Traunstein;  
Gesamtbetrachtung mit Maßnahmenempfehlung
- 2 Naturschutz; Bericht des Gebietsbetreuers Oberbayerischer Alpenraum
- 3 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch  
Landrat

---

Siegfried Walch  
Landrat